

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Christoph Friedrich Triebner an Gottlieb Friedrich Stoppelberg.

Triebner, Christoph Friedrich

London-Shoreditch, 12.06.1793

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-301951](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-301951)

(63)

Hochschulgeldbescheinigung

Hochschulstudium durch Inspector

Ob, ich die Schulgeldbescheinigung von einem geringen Prose
 nach dem unimur Universität Jena, in Jalla,
 seit 1785 noch unimur unimur, was ich
 zwar nicht; wohl aber sind die selben so wohl die
 Prose als Natur nach, wie jedeszeit sehr
 deutlich im Gedächtnis geblieben: daher auch bald
 nach Abgang eines Briefes an die Hochschulleitung den
 Herrn Doktor Ditsch, dessen schriftliche Jura Prose
 Abscheu lieblich besorgte, wie die Prosezeit unimur
 man an dieselben zu schreiben und die zu unimur
 zu sein, so als dem Herrn Doktor Ditsch
 auf bereits vorgegangen ist, belieben sollte, ein
 oder unimur Prose und unimur dieselben
 unter andern zu stellen, daß dieselben auf unimur
 willig finden lassen, eine Prose angestehen,
 welche unimur guten Natur und aufrichti-
 ge Gedächtnisweise, nach dem unimur Gedächtnis-
 weise und Aufstellung in Jena und unimur
 steht die in Verbindung mit unimur unimur

An Herrn Inspector
 Doppelberg in Jalla.

brunnen Lauen Eollegen Christian Kabanovst vorgerfallen.
un Misfalligkeiten, wegen Ausschreibung der Vortheile
Friedrichs Plantagen betrogen. — Ein zweigema-
lige Besitzergreifung ist mir aber zweigema-
lungem, diesen meinen Schutzflügel ins Werk zu set-
zen. indem ich durch einen jenseits Land überhan-
deln, das an Lauen Voller Besitz verschaffen
Lorenzplan nicht genug andern an die Gesellschaft.
Lorenzplan gegen michändigem haben wollen; das
meinen Grund nicht sein ich meine selbst vorsetzen
konnte. — Dieses kommt mir durch den Handel
der vortheile Lauen von der Lauen über
Altona. — Der Handel nicht sowohl ab nicht-
lich. Lauen autont betrifft mir sehr, mit dessen
ich meine Lauen Lauen in Lauen Lauen Lauen
verschaffen Lauen, und auch ganz und gar nicht
vollständig gewesen sein, Lauen mir meine
Lauen Lauen das ansetzenden Lauen Lauen
gleich bei meiner Lauen in Lauen, während
der Abwesenheit des Lauen Dr. Lauen
in Deutschland, da derselbe nicht der Lauen der Lauen
Lauen Lauen nicht, Lauen mir meine Lauen ge-
meinsam, Lauen mit Lauen Lauen Lauen

der, denselben an die Bitte setzen, und über die
Anordnungen und Einstimmung einzuwirken, sollten
nicht dazu die notwendige Gelegenheit gemacht.
Denn wäre dieses nicht geschehen, so gut es nun auf
Bitten des C. Meunier gemacht war und hätte
ausfallen können für das Beste des Hauses Gottes
so hätte Dr. Buchardt, der oben so unvorsichtig zu
Warten ging, kein Recht gehabt durch seine
öffentliche Prostitution, mich zu exponieren: —
Und da der Lande in Browns Lane, die so ja viel besser
hätte denn ich, mir auch nicht anlagern in London zu
bleiben und ich mit Ihnen nicht mehr, nicht ganz
nicht gemindert, die so viel möglich nach dem Grund
riß der ersten christlichen Gemeinden gebildet
werden sollte, anzurufen; aber mich auf eine
nicht christliche Weise einzog: so hätte es Ihnen
wohl angestanden, mich zu warnen, und nicht
unvorsichtiger Weise die von Vorlesungszeiten in
Europa beabsichtigten und für in Ihnen ab-
zuweisen wider den Zwingliant bestanden
sollen; auch da müßte die, nach 3 Jahren immer =
mündlich Erklärung vor sich, nicht durch öffentliche
Reden und durch Betragen Ihre Geduld verletzen;

[illegible]